

Geschäftsübergabe – rechtliche Stolpersteine

Daniel Albietz | Rechtsanwalt

FOCAB-Forecast | 20. Dezember 2012 | Antiqua, Basel

Daniel Albietz

- > geb. 1971, verheiratet, 3 Kinder
- > Studium und Anwaltsexamen in Basel
- > wohnhaft in Riehen BS (riehen.ch)
- > Rechtsanwalt mit eigener Kanzlei (albietz.biz)
- > Gemeinderat (Exekutive), Siedlungsentwicklung
- > Präsident einer Privatschule (prismaschulen.ch)
- > Militär: Major (Auditor am Militärgericht 5)

Geschäftsübergabe – rechtliche Stolpersteine

«Kommen Sie aus einer guten Familie?
Na, dann erben Sie mal!» (Karl Spiro)

Teilbarkeit eines Nachlasses

- > Barvermögen
 - > Bankguthaben, Wertschriften
 - > Liegenschaften
 - > **Unternehmen**
- ▶ Unbedingt zu beachten: Quoten und Liquidität

Stolpersteine bei der Unternehmensnachfolge

- Familienkonstellation (Patchwork, Quoten, Ehefrau, Betriebsnachfolger)
- Zusammensetzung des Vermögens (privat/geschäftl.)
- Änderung Wertvorstellungen
- emotionale Bindung
- knappe Zeitverhältnisse
- Beherrschung
- Unternehmensreife, Bewertung und Finanzierung

Die Unternehmensnachfolge

- > Einzelunternehmung
 - > Kapitalgesellschaft (GmbH, AG)
 - > Genossenschaft
 - > Sonderfall: Stiftung
- ▶ Vererben? Verkaufen? Liquidieren?

Erbschaftssteuerinitiative EVP

- > Bund erhebt eine Erbschafts- und Schenkungssteuer
- > $\frac{2}{3}$ des Ertrags an AHV Ausgleichsfonds, $\frac{1}{3}$ an Sitzkanton
- > Steuersatz 20%
- > Nicht besteuert wird:
 - Freibetrag 2 Mio.
 - Zuwendungen an Ehegatte
 - Zuwendung an steuerbefreite Institution
 - Geschenke von 20'000 pro Jahr und beschenkte Person
- > **Sonderregelung für Unternehmen im Nachlass**

Erbschaftsteuerinitiative EVP

Absatz 5:

«Gehören Unternehmen oder Landwirtschaftsbetriebe zum Nachlass oder zur Schenkung und werden sie von den Erben, Erbinnen oder Beschenkten mindestens zehn Jahre weitergeführt, so gelten für die Besteuerung besondere Ermässigungen, damit ihr Weiterbestand nicht gefährdet wird und die Arbeitsplätze erhalten bleiben.»

Feststellungen und Empfehlungen

- Keine Situation ist gleich wie die andere.
- Allgemeine Aussagen über "Ihren" Nachlass sind fast nicht möglich. Es braucht eine Beurteilung des Einzelfalls.
- ☐ Regeln Sie die Dinge frühzeitig (Ehe- und Erbverträge, Testament) und planen Sie die Übergabe langfristig und möglichst nüchtern.
- ☐ Schaffen Sie Ordnung in den Vermögensverhältnissen.
- ☐ Beachten Sie die ökonomischen Konsequenzen Ihrer Entscheidungen.
- ☐ Lassen Sie sich beraten, das ist gut investiertes Geld.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

